

Bodenreform in Ungarn.**Land für heimkehrende Soldaten.**

Z Budapest, 17. August. (Priv.-Tel.) Die ungarische Regierung wird im Herbst dem Reichstag eine Gesetzbilge über die Einführung einer großzügigen Bodenreform in Ungarn vorlegen. Die Referentenvorlage, die derzeit von Sachkreisen beraten wird, enthält folgende Bestimmungen über die Reform, die grundlegende Änderungen in dem Besitzwesen Ungarns durchführen wird.

Der wichtigste Punkt der Bodenreform ist, daß dem Staate das Expropriationsrecht für Bodengüter gewährt wird.

Nachdem es eine bedeutende wirtschaftliche und staatliche Notwendigkeit ist, den aus dem Kriege heimkehrenden Soldaten Boden zu geben, will man im Gesetz einige Maßnahmen treffen, daß dem Staate das Recht gewährt wird, entsprechende Bodengebiete zu enteignen.

Betreffs des Enteignungsverfahrens stellt die Vorlage verschiedene Kategorien auf: In erster Linie wird der Boden, der während des Krieges von seinen Besitzern erworben wurde, enteignet. Darauf folgt die Expropriation des Bodens, dessen Eigentümer nicht ungarische Staatsbürger sind.

Es folgt dann die Enteignung der gebundenen Güter, ungeachtet ob deren Eigentümer eine Privatperson oder eine Rechtsperson, wie beispielsweise die Kirche, ist. Demgemäß werden auch die Fideikommiss enteignet werden.

Schließlich will der Referentenvorschlag das Expropriationsrecht im Notfall noch auf die Güter ausdehnen, die derzeit noch Gegenstand des freien Verkehrs sind und sich im Besitz von Privaten befinden.

Sämtliche maßgebende Faktoren haben ihre Zustimmung zur Erteilung des Expropriationsrechtes an den Staat bereits gegeben, auch Fürstprimas Johann Csernoch hat erklärt, daß er nichts dagegen habe, wenn der Staat auch Kirchengüter für die Aktion in Anspruch nehmen wird.

Der gewesene Finanzminister Johann Teleszky hatte in der ersten Zeit Bedenken gegen diese Reform aus praktischen Gründen, weil er der Ansicht war, daß man die Staatsschulden durch eine großzügige neue Vermögenssteuer decken muß, die von den Großgrundbesitzern in Ueberweisung von Boden dem Staate bezahlt werden soll. In diesem Falle wäre die Expropriation überflüssig, da der Staat auf diesem Steuertweg genügend Boden für die heimkehrenden Soldaten erlangen würde. Im Laufe der Beratungen hat sich auch Teleszky der Referentenvorlage angeschlossen.